

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 48

Ausgegeben und versendet
am 3. Dezember 2021

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

291. Auftragsbekanntmachung (L518 LSW Kobenz – Straßen- und Lärmschutzarbeiten) 491

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

292. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof 491

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Weiz; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (P 995) 492

Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbands Gesäuse vom 20. Oktober 2021, mit der die Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2022, 2023 und 2024 erhöht werden 493

Marktgemeinde Kumberg; Auftragsbekanntmachung (Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug 3 „HLF 3“ für die Freiwillige Feuerwehr Kumberg) 493

Sonstige Verlautbarungen:

Landtagsklub der Grünen Steiermark; Prüfungsurteil (Klubfinanzierungsmittel 2020) 494

Sozialdemokratischer Landtagsklub in der Steiermark; Bekanntmachung (Klubfinanzierungsmittel 2020) 494

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 49 Erscheinungstermin: Freitag, 10.12.2021

Redaktionsschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Stück 50 Erscheinungstermin: Freitag, 17.12.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 291

ABT16-60283/2018-63

30. November 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/110553>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/110553>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L518 LSW Kobenz – Straßen- und Lärmschutzarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L518, Murtal Begleitstraße; BV: „LSW Kobenz“; km 18,894 bis km 19,403; Straßen- und Lärmschutzarbeiten; Gemeinde Kobenz, BBL OW, ÖKOMAUT; Errichtung einer Lärmschutzwand für 18 schutzwürdige Wohnobjekte. Zusätzlich können 7 weitere Wohnobjekte geschützt werden.

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Jänner 2022, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 110553-00

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Österreichischer Verwaltunggerichtshof

Nr. 292

Zl. 2021-0.793.220

26. November 2021

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltunggerichtshof

Am Verwaltunggerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2022** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltunggerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie – für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltunggerichtshofes – die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltunggerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Weiters gelangt voraussichtlich zum **1. Juni 2022** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie – für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes – die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 i.V.m. § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 5. Jänner 2022** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar. 142/2021

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
T h i e n e l

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Weiz

BHWZ-19680/2019-10

30. November 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen P 995, ausgestellt für Herrn Peter Krautwaschl, wohnhaft in 8200 Gleisdorf, Johann-Josef-Fux-Gasse Nr. 8/3, wurde verloren. Dieses wird für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:
T a u s

Tourismusverband Gesäuse

**Verordnung der Vollversammlung des Tourismusverbands Gesäuse vom 20. Oktober 2021,
mit der die Interessentenbeiträge für die Beitragsjahre 2022, 2023 und 2024 erhöht werden**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 52/2021, wird von der Vollversammlung des Tourismusverbands Gesäuse verordnet:

§ 1

Die von den Tourismusinteressenten des Tourismusverbands Gesäuse gemäß § 34 Abs. 1 und 3 des Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 52/2021, und der Tourismusinteressentenbeitragsverordnung, LGBl. Nr. 112/2017, zu entrichtenden Interessentenbeiträge werden für die Beitragsjahre 2022, 2023 und 2024 um 100 % erhöht.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Für die Vollversammlung des Tourismusverbands Gesäuse:

Der Vorsitzende:

Mag. Friedrich Kaltenbrunner

Marktgemeinde Kumberg

Referenznummer: 3.5-16189

28. November 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Marktgemeinde Kumberg, Am Platz 8, 8062 Kumberg, Tel. +43/3132/2203-0, E-Mail: gde@kumberg.at, www.kumberg.gv.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/115210>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/115210>

Bezeichnung des Auftrags: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug 3 „HLF 3“ für die Freiwillige Feuerwehr Kumberg

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Kurze Beschreibung: Lieferung von 1 Stück Hilfeleistungsfahrzeug 3 der taktischen Bezeichnung HLF 3 nach ÖNORM EN1846 1-3 der Type S-2-9-2000-10/2000-40/250-1 [tragbarer Stromerzeuger, Lichtmast, Seilwinde, Wasserwerfer, Verkehrsleiteinrichtung]

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 16 Monate

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. Dezember 2021, 14.00 Uhr

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 26. November 2021

Dokument-ID: 115210-00

143/2021

Sonstige Verlautbarungen

Landtagsklub der Grünen Steiermark

30. November 2021

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung gemäß § 4 Steiermärkisches Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass der Landtagsklub der Grünen Steiermark im Jahr 2020 ordnungsgemäß in Erfüllung seiner politischen Aufgaben die Unterstützung der Landtagsarbeit gemäß § 1 Steiermärkisches Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz verwendet hat. 144/2021

Mag. Clemens Corti alle Catene
PKF Corti & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Michael Kulmburg
Kulmburg & Partner
Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

Sozialdemokratischer Landtagsklub

24. November 2021

Bekanntmachung

Die widmungsgemäße Verwendung der Klubfinanzierungsmittel des Sozialdemokratischen Landtagsklubs in der Steiermark im Sinne des Steiermärkischen Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetzes (Landesverfassungsgesetz vom 11. Dezember 2012, mit dem das Steiermärkische Landtagsklubfinanzierungs-Verfassungsgesetz beschlossen wird) wird für das vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2020 laufende Geschäftsjahr bestätigt. 145/2021

Dr. Matthias Kunsch
Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH

Ing. Mag. Andreas Wallner
Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at